

Verteiler:



Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
PB IV- PB IV/11

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Fabiszisky
E-Mail:
Stefan.Fabiszisky
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(02 61) 30 29-1224
Fax:
(0261) 29 141-1131

Datum:
29. Februar 2008

„Leitfaden für die Behandlung von Ausbauasphalt und Straßenaufbruch mit teer-/pechtypischen Bestandteilen“

hier: PAK-Grenzwert

Im „Leitfaden Asphalt“ (Seite 5) sind zur Unterscheidung zw. Ausbauasphalt und Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Substanzen als Grenzwert max. **20 mg/kg** PAK nach EPA angegeben.

Da zwischenzeitlich die LAGA TR Boden, Stand 05.11.2004 vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MUFV) eingeführt wurden, sind diese auch zur Einstufung des Straßenaufbruchs heranzuziehen. Der maßgebliche Grenzwert zur Unterscheidung zwischen nicht gefährlichem und gefährlichem Abfall, beträgt hiernach **30 mg/kg** PAK nach EPA. Der Leitfaden ist bitte entsprechend zu korrigieren.

Zur Verwertung dieser Ausbaustoffe im Straßenbau sind zusätzlich die „Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau - RuVA-StB 01“ heranzuziehen, in denen als Grenzwert zwischen Ausbauasphalt und Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen zur Einstufung in die Verwertungsklassen A und B **25 mg/kg** PAK nach EPA festgelegt wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass

- a) zur Einstufung der Gefährlichkeit der Abfälle mit den entsprechenden abfallrechtlichen Regelungen, der Grenzwert von 30 mg/kg PAK nach EPA maßgebend ist und
- b) zur Festlegung der Verwertungsklasse und somit des Verwertungsverfahrens der Grenzwert von 25 mg/kg PAK nach EPA Anwendung findet.

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (02 61) 30 29-0
Fax: (02 61) 30 29-1170
Fax: Abteilung: 1250
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Landesbank RLP
BLZ 550 500 00
Konto-Nr. 110 137247

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage



Bei einer weiteren Fortschreibung des Leitfadens werden diese Grenzwerte entsprechend berücksichtigt.

Im Auftrag

gez.
Heribert Müssenich

Verteiler:

LBM Autobahnamt Montabaur
LBM Bad Kreuznach
LBM Cochem-Koblenz
LBM Diez
LBM Gerolstein
LBM Kaiserslautern
LBM Speyer
LBM Speyer / Dahn-Bad Bergzabern
LBM Trier
LBM Worms